

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3292/17-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

27.09.2017
23.10.2017

Betr.: Votierung 2018 - 2019 - Richtlinie des MBSJ zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018 - 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms für die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018 - 2019 im Land Brandenburg (LandesKitainvest-Richtlinie 2018-2019) vom 4. Juli 2017, die acht beantragten Maßnahmen positiv zu votieren und der Prioritätenliste entsprechend der Empfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. September 2017 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 14.09.2017

Wehlan

Sachverhalt

Diese Förderrichtlinie zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms für die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018 - 2019 im Land Brandenburg (LandesKitainvest-Richtlinie 2018-2019) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) trat mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.

Nach Maßgabe dieser Richtlinie können zum ersten Mal Zuwendungen zu den Kosten für notwendige Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und für flexible Angebote für Kinder bis zum Grundschulalter gewährt werden.

Gefördert werden können kleinteilige Investitionen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen oder auch baulichen Anpassungen wie z.B. schalldämpfende Maßnahmen in Gruppenräumen und Modernisierungen im Sanitärbereich. Nach Information des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) besteht die Möglichkeit, auch Neu- und Ersatzbauten zu fördern. Dabei ist die Förderung von Maßnahmen für Kinder im Grundschulalter angemessen zu berücksichtigen.

Für die Jahre 2018 bis 2019 steht dem Landkreis Teltow-Fläming insgesamt ein Orientierungsrahmen in Höhe von 1.358.716,00 € zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendung beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, bei finanzschwachen Kommunen bis zu 75 %.

Die Anträge sind mit Votum durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis spätestens 1. Dezember 2017 an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsstelle zu übergeben. Wird dieser Termin nicht eingehalten, stehen dem Landkreis Teltow-Fläming die Mittel aus dem Orientierungsrahmen nicht mehr zur Verfügung. Anträge die nach dem 1. Dezember 2017 bei der ILB eingehen, können nach Maßgabe besonderer Weisung der obersten Landesbehörde berücksichtigt werden.

In der Bürgermeisterdienstberatung und ergänzend hierzu per E-Mail vom 14. Juli 2017 sind die Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen über die Möglichkeit der Beantragung informiert worden.

Aktuell liegen acht Anträge für Investitionsmaßnahmen vor:

Antragsteller	Modernisierung/ Ausstattung	Neu- und Ersatzbau* ¹
Gemeinde Großbeeren	-	1 Antrag (Neubau Kita)
Stadt Jüterbog	1 Antrag 1 Antrag (Umbau Kita - Hort)	1 Antrag (Ersatzbau Hort)
Gemeinde Niederer Fläming	2 Anträge	-
Gemeinde Rangsdorf	-	1 Antrag (Neubau Hort)
Seeschule Rangsdorf e.V.	1 Antrag	-

*¹ Bezogen auf die vorliegenden Anträge auf Neu- und Ersatzbauten teilte das MBJS auf Nachfrage am 15. August 2017 telefonisch mit, dass auch Neu- und Ersatzbauten förderfähig seien. Voraussetzung ist jedoch, dass die Fertigstellung bis zum 31.07. 2019 gegeben ist. Insofern könnten bei der Votierung auch Anträge für Neu- und Ersatzbauten berücksichtigt werden. Um eine Verbindlichkeit herzustellen, wurde das MBJS mit Schreiben vom 12. September 2017 gebeten, ihre Aussage schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung liegt bislang noch nicht vor.

Ausgehend von der Förderfähigkeit aller vorliegenden Anträge und nach Prüfung der Bedarfssituation (Anlage 1) im Landkreis werden folgende Vorschläge zur Verteilung des zur Verfügung stehenden Orientierungsrahmens i.H.v. insgesamt 1.358.716 € unterbreitet (Anlage 2).

Sollte die Förderfähigkeit für die Neu- und Ersatzbauten nicht durch das MBSJ bestätigt werden, entfällt die Votierung für diese Maßnahmen.

Unter Berücksichtigung der jeweils förderfähigen Anträge ergibt sich beiliegende Prioritätenliste (Anlage 3).

Nach Antragsschluss (1. Dezember 2017) entscheidet das MBSJ über die Verteilung etwaiger Restmittel. Es besteht daher noch die Möglichkeit, dass dem Landkreis im Land Brandenburg nicht votierte Restmittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Demzufolge kann die Verwaltung weitere Anträge – die bei der Verteilung der o.g. Mittel keine Berücksichtigung finden konnten - positiv votieren und in die Prioritätenliste aufnehmen. Somit erhalten auch die nachrückenden Antragsteller gegebenenfalls die Möglichkeit einer Förderung.